

Postulat der Kommission 35.13.04 / 37.13.02 «Spitalversorgung im Kanton St.Gallen: Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler / Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen»:

«Verhältnis zwischen Baukosten und Honoraren neu regeln

Im Rahmen der Beratungen der sechs Spitalvorlagen stellte die vorberatende Kommission fest, dass heute bei kantonalen Bauvorhaben je nach Komplexität jeder dritte bis vierte Franken bei einem Bauprojekt an Architekten, Ingenieure und Planer fließt. Das ist ein Missverhältnis gegenüber den anderen am Bau beteiligten Unternehmern.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie sie künftig das Verhältnis zwischen den Baukosten und den Honoraren für Architekten, Ingenieure und Planer bei kantonalen Bauvorhaben regeln und reduzieren will. Dabei soll sie sich einerseits an der Komplexität des Bauvorhabens und andererseits an den unterschiedlichen Anforderungen des eBKP für Planer, Fachingenieure und weiteren Spezialisten orientieren. In einem zweiten Teil ist aufzuzeigen, auf welche Gesetze und Vorschriften der Kantonsrat direkt Einfluss nehmen kann, um die Planungskosten weiter zu senken.»

22. Januar 2014

Vorberatende Kommission 35.13.04 / 37.13.02
«Spitalversorgung im Kanton St.Gallen:
Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen
in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler /
Kantonsratsbeschluss über die Gewährung
eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer
Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals
auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen»